

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderats  
16.04.2024

Heubach, 10.04.2024

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Zur Sitzung des des Gemeinderats am

**Dienstag, 16.04.2024 um 18:00 Uhr,  
Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 53, 73540 Heubach**

sind die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

### **TAGESORDNUNG - öffentlich**

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger
2. Zwischenbericht zur kommunalen Wärmeplanung
3. Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie bzw. eines Nachhaltigkeitsleitfadens im Kontext der Agenda 2030
4. Grundstücksverkehr - Vergabe der Bauplätze im Baugebiet "Auhölzle"
5. Freibad  
Sanierungskonzept
6. Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft auf Gemarkung Heubach
7. Breitbandausbau - Ausschreibung von Bauleistungen
8. Vorberatung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein
9. Sanierung Schloss  
Aktueller Planungsstand
10. Bekanntgaben, Sonstiges

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez.

Dr. Joy Alemazung, Bürgermeister



Amt: Stadtbauamt

Verfasser: Winfried Mürdter

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
16.04.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

## Zwischenbericht zur kommunalen Wärmeplanung

### SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Durch das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) hat das Land die Klimaschutzziele festgeschrieben. Dazu zählt die Netto-Treibhausgasneutralität, welche für das Jahr 2040 angestrebt wird, mit dem Zwischenschritt im Jahr 2030, zu welchem eine Verringerung der Treibhausgas-Emissionen um mindestens 65 % ggü. 1990 erreicht werden soll. Diese Ziele beziehen sich auf die Sektoren Verkehr, Strom- und Wärmeerzeugung.

Es gilt, dass die Verringerung der Treibhausgas-Emissionen einerseits durch die Einsparung von Energieverbrauch und andererseits durch die klimaneutrale Erzeugung des verbleibenden Bedarfs erfolgen muss.

Der Wärmesektor verzeichnet dabei den größten Anteil am Endenergiebedarf, weshalb die Erreichung seiner Klimaneutralität eine besondere Herausforderung und gleichzeitig ein enormes Potenzial zur Einsparung von Treibhausgas-Emissionen darstellt.

Auf Grund der geringen Transformationsgeschwindigkeit im Sektor Wärme, hin zu einer klimaneutralen Versorgung (Wärmewende), wurde durch die Landesregierung die kommunale Wärmeplanung (KWP) als Werkzeug eingeführt. Diese hat zur Aufgabe auf kommunaler Ebene Klarheit zu schaffen über die derzeitige Wärmeversorgungsstruktur, den Wärmebedarf und damit einhergehender Treibhausgas-Emissionen sowie lokal verfügbarer Potenziale einer Kommune. Darüber hinaus erarbeitet die kommunale Wärmeplanung ein Zielbild einer klimaneutralen Wärmeversorgung für das Jahr 2040 und einen schrittweisen, maßnahmengetriebenen Transformationspfad zur Zielerreichung.

Die KWP stellt für die Wärmewende den ersten und richtungsweisenden Schritt dar. Durch die Grundlagenermittlung wird die Kommune befähigt zielgerichtete Entscheidungen zu treffen und im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge zu handeln. Hierbei werden auch bereits angestoßene Vorhaben berücksichtigt.

Die Stadt Heubach beantragte im Juli 2022 beim Land Baden-Württemberg die Förderung zur Durchführung der KWP im Konvoi mit den Gemeinden Böbingen, Mögglingen und Hermaringen. Nach der Bewilligung wurde die Durchführung im Mai 2023 in Angriff genommen. Der Förderzeitraum erstreckt sich noch bis Ende September 2024. Bis dahin werden für Heubach ein individueller Wärmeplan erstellt, mögliche Eignungsgebiete für Wärmenetze ermittelt, Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeitet und die Ergebnisse in einer Öffentlichkeitsveranstaltung vorgestellt



Zum jetzigen Zeitpunkt sind die grundlegende Datenerhebung sowie die Auswertung und Aufbereitung der gesammelten Daten abgeschlossen. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung werden die Zwischenergebnisse der abgeschlossenen Projektphasen „Bestands- und Potenzialanalyse“ präsentiert und ein Einblick in den derzeitigen Projektstand geliefert. Zudem wird das weitere Vorgehen im Rahmen der KWP vorgestellt.

Seit Beauftragung der kommunalen Wärmeplanung nach Landesrecht wurde durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das Wärmeplanungsgesetz (WPG) auch auf Bundesebene die Relevanz der Thematik verdeutlicht und die KWP verpflichtend für alle Kommunen eingeführt. Damit bestätigt sich der eingeschlagene Weg der Stadt Heubach als vorausschauend und richtig, dennoch kam im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens der oben genannten Gesetze zu Fragen und Verunsicherung hinsichtlich der in Durchführung befindlichen KWP, welche im Rahmen der Gemeinderatssitzung ebenfalls thematisiert werden sollen.

Im Oktober 2023 wurden 5 Maßnahmen im Gemeinderat vorgestellt, die aus der kommunalen Wärmeplanung resultieren. Hierzu wurden in den Haushalt 2024 220.000 € eingestellt. Eine Maßnahme ist dabei die Erstellung eines Sanierungsfahrplans für folgende städtische Gebäude:

- Realschule
- Silberwarenfabrik
- Sporthalle Adlerstraße
- Schillerschulsporthalle
- Bauhof
- Feuerwehr
- Gymnasium
- Kinderhaus Auhölzle
- Polizei
- Rathaus

Das Büro enaktiv aus Aalen hat sich auf die Förderberatung von Kommunen zu diesem Thema spezialisiert.

Der energetische Sanierungsfahrplan beinhaltet Vorschläge zur Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäudehülle, sowie der Anlagentechnik im Bereich der Heizung, Warmwasserbereitung, Lüftung, Klimatisierung und Beleuchtung unter Einbeziehung erneuerbarer Energien. Dazu ist eine umfassende und vollständige Bestandsaufnahme des Beratungsobjekts erforderlich. Diese wird von beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) zugelassenen Ingenieuren durchgeführt.

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist Bestandteil des energetischen Sanierungskonzepts.

Das Konzept zeigt auf, wie die Gebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum energetisch umfassend saniert werden können und welche Sanierungsmaßnahme durch das BAFA bzw. KfW förderfähig sind.

Die Beratungsleistung von enaktiv umfasst auch die Förderantragstellung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) für die Beratungsleistung.



Die Erstellung des Sanierungsfahrplans pro Gebäude kostet 11.900 €. Dabei können für die Beratungsleistungen pro Gebäude Fördermittel vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) von max. 8.000 € pro Gebäude beantragt werden. Der Eigenanteil der Stadt Heubach liegt im besten Fall pro Gebäude dann bei 3.900 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fördermittel zu beantragen und die Erstellung des Sanierungsfahrplans und das Büro enaktiv mit der Förderantragerstellung zu beauftragen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Zwischenergebnis der „Bestands- und Potenzialanalyse“ der Kommunalen Wärmeplanung.
2. Der Gemeinderat beschließt für die o.g. 10 städtischen Gebäude ein Sanierungsfahrplan zu erstellen und das Büro enaktiv aus Aalen mit der Förderantragserstellung zu beauftragen.

**FINANZIELLE AUSWIRKUNG:**

753400000100 78720000  
Haushalt 2024 – 220.000 €

**ANLAGEN:**

- keine -



Amt: Bürgermeister

Verfasser: Joy Alemazung

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
16.04.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

## Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie bzw. eines Nachhaltigkeitsleitfadens im Kontext der Agenda 2030

### SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

In der Sitzung vom März 2024 wurde die Entscheidung über eine Nachhaltigkeitsstrategie vertagt auf die Aprilsitzung. Die Ratsmitglieder sollten bis zum 25. März offene Fragen und Anregungen an die Verwaltung senden. Die offenen Fragen und Anregungen, die die Verwaltung erhalten hat, waren sehr informativ und hilfreich für die weitere Entwicklung des Konzepts der Sitzungsvorlagen. Diese sind hiermit berücksichtigt.

Zwischen Oktober und Dezember hat die Stadtverwaltung unter der Federführung der greenstorming GmbH eine „SDG-Bestandsaufnahme“ durchgeführt. Das Ergebnis liegt der Sitzungsvorlage vom März 2024 bei.

Dem Ergebnis zufolge sind wir auf einem guten Weg. Es gibt viele Maßnahmen und Projekte (kurzfristig, mittelfristig und langfristig), die im Rahmen der Ziele der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität umgesetzt worden sind bzw. umgesetzt werden. Dabei werden alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt: Sozial/Menschen, Ökologie/Natur und Wirtschaft. Allerdings reichen die bisher ergriffenen Maßnahmen noch immer nicht aus. Das Thema Nachhaltigkeit ist immens wichtig für unser Überleben und es muss noch viel mehr dafür getan werden. Menschen, Gemeinden, Städte und Staaten müssen allesamt große Anstrengungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit unternehmen.

Das Ergebnis der Bestandsaufnahme zeigte auch Schwächen und Optimierungsbedarf. Dies bedeutet: Ein „Weiter so“ ist unzureichend, denn:

- mit fehlender Kommunikation in die Bevölkerung hinein bzw. ohne das Mitnehmen der Bürgerinnen und Bürger bei dem Planungs- und Umsetzungsprozess,
- mit fehlendem Wissen über die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und einer ganzheitlichen Betrachtung der Nachhaltigkeit,
- mit fehlendem integriertem und ganzheitlichem Plan in Form eines Leitfadens bzw. einer Strategie

**ist eine gezielte, effektive und effiziente Umsetzung der geplanten Maßnahmen im HH im Sinne der Ziele der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität nicht gewährleistet.**

**Effektivität, Effizienz und offizielles Commitment zu kommunalen Nachhaltigkeitszielen und zur Klimaneutralität ist notwendig und gewährleistet**



**WICHTIG: Bei der Nachhaltigkeitsstrategie für Heubach geht es um einen konkreten Handlungsplan basierend auf konkreten Maßnahmen im HH und nicht um ein abstraktes Papier!**

Unser Ziel ist es nun, das seitherige Engagement in einem ganzheitlichen, strategischen Konzept im Sinne eines Leitfadens zu bündeln und als verbindlich abzusichern. Die Erarbeitung einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie würde das Verständnis und Engagement in diese Richtung noch intensivieren.

Als Kommune sind wir die zentralen Akteure nachhaltiger Entwicklung, denn

- für gemeinsame Anliegen wie die faire Gestaltung des Welthandelssystems, die Etablierung sozialer Gerechtigkeit oder die Sicherung des Friedens und für öffentliche Güter - wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden – müssen alle gemeinsam Verantwortung übernehmen.
- ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die Agenda 2030 weitgehend wirkungslos bleiben, denn nahezu alle der 17 globalen Entwicklungsziele stehen im direkten oder indirekten Zusammenhang mit den Aufgaben einer Kommune und tragen zur Klimaneutralität bei.
- das Zusammenwirken von Kommunalverwaltung und -politik mit Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft untermauert diese Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit
- Kommunen nehmen vor allem eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann
- Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten immer mehr Städte, Gemeinden und Landkreise ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus.

**KONKRET AUF HEUBACH BEZOGEN – Mehrwert für Heubach**

Es gibt 17 SDGs (Nachhaltigkeitsziele der UN). Allerdings muss keine Kommune alle 17 SDGs gleich gut und intensiv bearbeiten. Das ist nicht möglich und nicht sinnvoll. Besser, effizienter und realistischer ist es, sich eher auf wenige der 17 Zielen zu konzentrieren und diese dafür besonders gut zu erreichen. Wir haben die Chance, uns in diesem Prozess auf die für Heubach besonders wichtigen Themen zu konzentrieren und begrenzte Ressourcen gezielt einzusetzen. So können wir prüfen: Wo stehen wir im landkreisweiten Vergleich, im Vergleich zu baden-württembergischen Gemeinden oder gar deutschlandweit? Gibt es im Ostalbkreis schon Gemeinden, die eine Nachhaltigkeitsstrategie haben? Mit unseren bisherigen Maßnahmen und geplanten Maßnahmen kann unsere Stadt Heubach eine Vorbild- und Vorreiterrolle einnehmen!

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der bevorstehenden Maßnahme Vorschläge für die Handlungsfelder, die in Heubach wichtig sein können. Die Konzentration auf bestimmte Handlungsfelder – gerade im Hinblick auf den Einsatz vorhandener Ressourcen und die damit verbundene größtmögliche Wirkung – ist sehr sinnvoll. Wichtig ist dennoch, andere Ziele dadurch nicht aus dem Blick zu verlieren (siehe PPT Folien).



## Die Fünf Handlungsfelder der Stadt Heubach – Vorschlag der Verwaltung für den Gemeinderat

1. Nachhaltige Verwaltung: dieses Handlungsfeld adressiert das Zusammenspiel zwischen Beschäftigten, internen Querschnittsämtern (v.a. Personalamt) und Personalrat identifizierten Hauptaufgaben. Entsprechend lassen sich auch in der Stadt Heubach unter diese SDGs eine Vielzahl interner Maßnahmen und Aktivitäten fassen (Digitalisierung sowie Ziele 5, 12 und 16).

**Vernetzung innerhalb der Verwaltung wird gestärkt, Synergien werden deutlich, diese können wiederum Ressourcen sparen.**

2. Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft (siehe konkrete Maßnahme in PPT Folien)
3. Globale Verantwortung und eine Welt (gesetzt durch die SKEW) (siehe konkrete Maßnahme in PPT Folien)
4. Klimaschutz und Energie (siehe konkrete Maßnahme in PPT Folien)
5. Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung (siehe konkrete Maßnahme in PPT Folien)

Mit diesen 5 Handlungsfelder können wir mit der Unterstützung von erfahrenen und renommierten Fachberatern einen Leitfaden im Sinne einer Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln – konkret bezogen auf Maßnahmen im HHPL und mit einem ganzheitlichen und gut operationalisierten Umsetzungsplan **im Rahmen der Nachhaltigkeitszielen und Klimaneutralität.**

Wir brauchen das, denn die Kommune sind der Ort der Wirklichkeit. Globale Ereignisse zeigen sich auf der lokalen Ebene sehr deutlich: Das ist oft mit vielen Herausforderungen und großen Kraftanstrengungen für die Kommunalverwaltung verbunden; andererseits bieten sich im örtlichen Lebensumfeld der Menschen vielfältige Chancen und Gestaltungsspielräume.

Die Verwaltung kann in ihrem Wirkungsbereich anschauliche und pragmatische Lösungen entwickeln. Nachhaltigkeit bleibt dadurch nicht abstrakt, sondern wird ganz konkret und erlebbar.

Die Nachhaltigkeitsprinzipien sind maßgebliche Leitplanken für die Kommunalverwaltung, denn sie helfen, veränderte Rahmenbedingungen und wiederkehrende Herausforderungen gut zu meistern und widerstandsfähig zu werden.

Das Ziel bleibt, gute Lebensgrundlagen für heutige und zukünftige Generationen zu sichern.

### **Aufwand, Dauer, Kosten und Finanzierung**

Finanzielle Mehrkosten für diese Entwicklung der Strategie bzw. des Leitfadens der Nachhaltigkeit entstehen für die Stadt Heubach nicht. Denn der Prozess wird im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH in Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune“ begleitet und unterstützt. Allerdings ist hierfür ein gewisser Verwaltungsaufwand erforderlich, Die dadurch entstehenden Personalkosten sind jedoch überschaubar. Der ganze Prozess dauert ca. 9 Monate (zwischen April und Dezember 2024). Im Rahmen des Projektes sind 2 Steuerungsgruppensitzungen vorgesehen. Zur





Vorbereitung und Erstellung der Strategie bzw. des Leitfadens sind 3 Kerngruppensitzungen vorgesehen. Die Durchführung und Dokumentation der Sitzungen übernimmt das Beratungsteam. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung sowie bei der Entwicklung der Ziele ist das Beratungsteam auf die Mitarbeit des Kernteams angewiesen.

Die **Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt einen beteiligungsorientierten, ganzheitlichen Ansatz und bildet eine Klammer von bisheriger und zukünftiger Planung oder Strategien** der Stadtverwaltung. Dabei werden die SDGs mit konkreten Maßnahmen und messbaren Beiträgen hinterlegt, die auf einzelne Ämter oder Sachgebiete der Verwaltung heruntergebrochen werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie **stellt gewissermaßen den umfassenden Rahmen des konkreten Wirkens der Ämter in bestimmten Bereichen dar**, bündelt Mitteleinsatz und Maßnahmen und lässt sich im Laufe und am Ende des Prozesses insgesamt – als Summe einzelner Maßnahmen – beschreiben. Sie ist damit nicht nur ein gutes Instrument zur Ausrichtung des Verwaltungshandelns im Hinblick auf nachhaltige Entwicklungsziele, sondern auch ein Steuerungsinstrument.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie zu beschließen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Verwaltung hat das Thema in der letzten fünf Monaten beraten und empfiehlt dem Gemeinderat für die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie zuzustimmen und somit die Unterstützung und Förderung der Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen.

**FINANZIELLE AUSWIRKUNG:**

Geringer Personalaufwand und -kosten

**ANLAGEN:**

Anlage 1 ö - Nachhaltigkeitsstrategie - Präsentation  
Anlage 2 ö - Nachhaltigkeitsstrategie - Musterbeschluss der RGRE

# Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Heubach

**Ergebnisse der Bestandsaufnahme und das weitere Vorgehen**

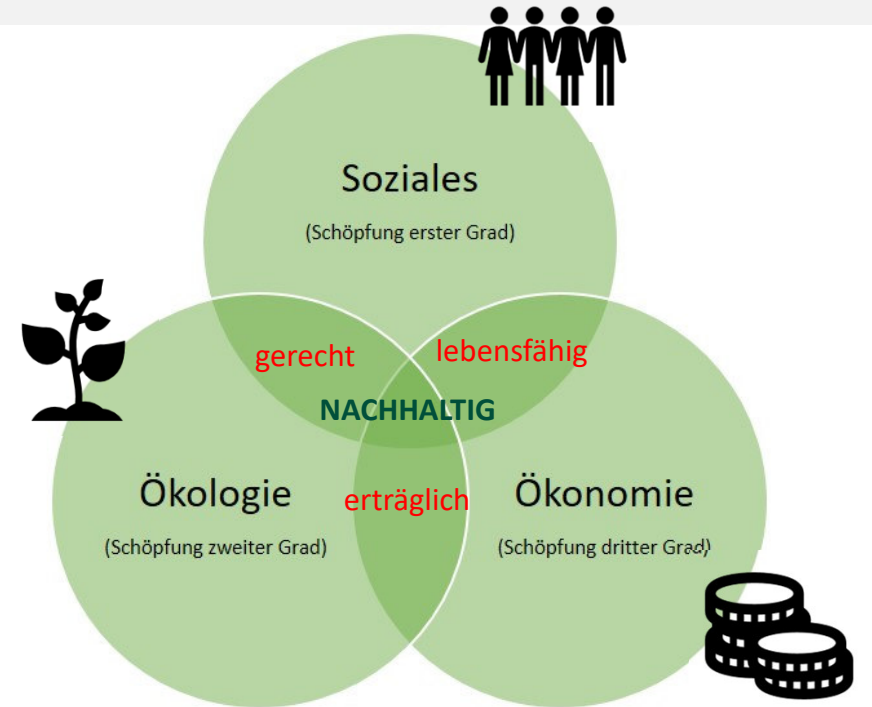


# Hintergrund und Ziele



- Projekt *Global Nachhaltige Kommune* der **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt** (SKEW) von **Engagement Global** (EG)
- Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- Agenda 2030 der UN: **Sustainable Development Goals** (SDGs)
  - Verzahnung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension der Nachhaltigkeit
  - 17 globale Entwicklungsziele
  - Zusammenhang mit Aufgaben (und Maßnahmen) der Kommune
  - Übersetzung in kommunale Handlungsfelder

# Sustainable Development Goals (SDGs) und die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit



# Ergebnisse der Bestandsaufnahme

und deren Auswirkungen auf die Dimensionen der Nachhaltigkeit

# FAZIT – SCHWÄCHEN & CHANCEN



## Übergeordnet:

- Kommunikation in die Bevölkerung hinein
- Umfassende Strategie für Nachhaltigkeit fehlt
- Wissen um SDGs und nachhaltige Entwicklung fehlt
- Streichung von Zuschüssen und Programmen von Land und Bund, Gesetzliche Auflagen/Vorgaben
- Fehlende Ressourcen und Flächenknappheit

## Übergeordnet:

- Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten
- Nachhaltige Beschaffung verbindlich verankern
- Praktische Kooperation und Unterstützung der Zivilgesellschaft und Wirtschaft

## Aus den einzelnen Handlungsfeldern:

- Keine schriftlichen Richtlinien/Beschaffungsvorgaben, Keine offiziellen Beschlüsse
- Kommunikation der Erfolge (Mobilität, Engagement, Nahwärme)
- Fehlenden Ressourcen
- Keine freien Gewerbeflächen in kommunaler Hand
- Tagestourismus (Müll und Verkehr)
- Energetische Sanierung städtischer Gebäude
- Übersicht und Verständlichkeit der Anschlüsse ÖPNV / ÖPNV Verbindung nach Aalen
- Rückgang/Leerstand Einzelhandel, Leerstand von Gewerbeeinheiten, die in privater Hand sind
- Trinkwasserversorgung und eine klimaresiliente Umwelt im Zuge von Klimawandel
- viel motorisierter Individualverkehr

# Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie

# Das soll nun geschehen



- Bündelung der Ergebnisse in einem **strategischen Konzept** und verbindliche Absicherung
- Herausarbeiten von **Schwerpunktt Themen**
- Ableitung von vier bis fünf **relevanten Handlungsfeldern**, wobei das Handlungsfeld *Globale Verantwortung und Eine Welt gesetzt ist*
- Einrichtung von **Arbeitsgremien** (Kernteam und Steuerungsgruppe) oder Erweiterung bestehender Arbeitsgruppen für diese Aufgaben und Betreuung der Arbeitsgremien
- Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie in einem **partizipativen** Konzept mit unterschiedlichen Akteuren (z.B. aus der Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft)
- Erarbeitung einer Kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsfeldern, klar formulierten strategischen sowie operativen Zielen und Maßnahmen, Aussagen zum Umsetzungszeitraum (kurz-, mittel- und langfristig) und Verantwortlichkeiten sowie festlegen und einarbeiten von Indikatoren zur Messbarmachung der Zielerreichung



# Daraus abgeleitet: Kommunale Handlungsfelder für die Stadt Heubach und Ortsteile



Nachhaltige Verwaltung	5, 10, 11, 12, 16, 17
Lebenslanges Lernen und Kultur	4, 10, 11, 16
Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	5, 8, 9, 10, 12, 13
<b>Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft</b>	1, 3, 4, 5, 10, 11
Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben	2, 3, 6, 11, 12, 14
<b>Globale Verantwortung und eine Welt (gesetzt)</b>	4, 11, 12, 16, 17
<b>Klimaschutz und Energie</b>	7, 9, 11, 12, 13
Nachhaltige Mobilität	3, 9, 11, 13
<b>Ressourcenschutz und Klimafolgeanpassung</b>	2, 6, 11, 13, 14, 15
Wohnen und nachhaltige Quartiere	10, 11, 12, 13

**Fett gedruckt:  
Präferenz der  
Verwaltung**

# Handlungsfeld: Nachhaltige Verwaltung



- Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen. Alle Menschen sollen eine inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung erhalten. Darauf hat sich die Staatengemeinschaft in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verpflichtet
- Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

# Nachhaltige Verwaltung



Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen

- Digitalisierung der Bürgerdienste – Ausbau nach dem OZG
- Energetische Sanierung des Rathauses
- Ausbau der Elektrifizierung des städt. Fuhrparks



- Digitale Prozesse in der Verwaltung
- Schaffung von Lademöglichkeiten für E-Bikes
- Digitalisierung der Bürgerdienste – Ausbau nach dem OZG



- Barrierefreies Rathaus
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Geschlechter Gerechtigkeit



- 8-Rat
- Jugendparlament



# Handlungsfeld: Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft



- Ziel 1: Armut in all ihren Formen und überall beenden
- Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- Ziel 4: Hochwertige Bildung weltweit
  - Alle Menschen sollen eine inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung erhalten. Darauf hat sich die Staatengemeinschaft in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verpflichtet.
  - Qualitätssteigerung in allen Bildungsbereichen
    - Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz wird das Gute-KiTa-Gesetz über das Jahr 2022 die Qualität in der Kindertagesbetreuung Heubach gesteigert.
  - Die Ganztagsschul- und Betreuungsangebote werden kontinuierlich weiter ausgebaut.

# Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft

heubach



- Wunschbaum an Weihnachten
- Tafelladen
- VerWertBar



- Kinderbetreuungsangebote
- Familienbüro
- Familienzentrum MüZe, Eltern-Kind-Zentrum



- Heiligabend für Menschen in Einsamkeit
- Maßnahmen zur Förderung der Pflege
- Lärmaktionsplan
- Schrittweise Komplettsanierung des Freibades
- Ansiedlung von Fachärzten



- Rentner AG, Jugendbüro
- Heubach gibt Herberge
- Schaffung seniorengerechter Wohnungen in Lautern – ggf. über die Städt. Wohnbau



- Schulentwicklungsplanung
- Musikschule
- VHS
- Städtische Bibliothek



# Handlungsfeld: Globale Verantwortung und eine Welt (gesetzt)



- Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

# Globale Verantwortung und eine Welt (gesetzt)



- Fairtrade-Schulen
- „SCHILLERnd fair“
- Heubacher Regionaltage
- GHV



- Tage der Nachhaltigen Entwicklung
- Völkerverständigung (Städtepartnerschaften, Nord-Süd-Kooperation)



- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Schulpartnerschaften zwischen Heubacher Schulen und Schulen im Senegal
- Projektwochen (Themen: Globales Lernen und BNE)
- Virtuelle Klassenzimmer (Austausch zw. Globalem Norden und globalem Süden)



- Internationale Kooperation in der Pflege
- kommunale Kooperationen mit Kommunen im Globalen Süden



# Handlungsfelder: Klimaschutz und Energie



- Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- Ziel 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinde: Heubach und Teilorte inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen)



# Klimaschutz und Energie

- Gesamtkonzept der Fuß- und Radwegführung im Bereich der Landesstraße L 1161
- Installation E-Ladesäulen
- Schaffung von Lademöglichkeiten für E-Bikes
- Ausbau der Elektrifizierung des städt. Fuhrparks



- Regionale Nahwärme und Nahwärmeverbund
- Windkraftausbau
- Ökostrom
- Energiegenossenschaft



- Erstellung eines Ökokontos
- Sanierungsgebiete und Beispielhaftes Bauen
- Nachhaltige Quartiere
- Kommunale Wärmeplanung
- Reaktivierung der Gewerbebrache Triumph
- Beleuchtung mit LED
- Nachhaltige Mobilität
- Schaffung von Gewerbegebieten – ggf. Erstellen eines Kriterienkatalogs für die Vergabe von Gewerbebauplätzen



- Nachhaltige Mobilität (Mitfahr-App, Mitfahrbänke, Carsharing, ÖPNV, JobRad)
- Landschaftspflege
- Erlass des Pachtzinses auf kommunalen Ackerflächen, wenn auf Glyphosat verzichtet wird



# Handlungsfelder: Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung



- Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- Ziel 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinde: Heubach und Teilorte inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
- Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
- Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

# Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung



- Eigene Trinkwassergewinnung und –aufbereitung
- Sanierung von Trinkwasserleitungen



- Starkregenrisikomanagement
- Katastrophenschutzkonzept
- Lärmaktionsplan
- Kanalsanierungen



- Nachhaltige Mobilität
- Ökostrom
- Nahwärme

- Windkraft-Ausbau
- Stadtbegrünungsmaßn.



- Verzicht auf Glyphosat
- Sanierung RÜBs



- Landschaftspflege
- Nachhaltiges Tourismus
- Befüllung des Ökokontos




- Verzicht auf Glyphosat
- Müllsammel- und Pflanzaktionen



# Beispiel: Umsetzung der Strategie nach Agenda 2030

## 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung - SDGs




SDG-Ziele	Beispiele der Umsetzung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Reduzierung des städtischen Klimafußabdrucks durch verkehrsberuhigte Zonen</li> <li>→ Ausbau des barrierefreien Nahverkehrs und eines attraktiven Radfahrangebots</li> <li>→ Wissenstransfer mit der Partnerstadt zur nachhaltigen Abfallwirtschaft/Mobilität</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Entwicklung eines Handlungsprogramms für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung</li> <li>→ Umsetzung konkreter Projekte, z. B. Bau einer Photovoltaikanlage</li> <li>→ Wärmepfanung: Ausbau Nahwärmeversorgung und weitere regenerative Quellen</li> <li>→ Know-how-Austausch im Rahmen einer Klimapartnerschaft</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Förderung des fairen Handels</li> <li>→ Global Denken – lokal Handeln → Partnerschaften mit Kommunen des Globalen Südens aufbauen</li> <li>→ Mit anderen Kommunen, dem Landkreis oder dem Land zusammenarbeiten</li> </ul>



heubach

**Wir machen einen wichtigen Schritt in die Richtung  
Nachhaltigkeit aber ganzheitlich**

- Für und mit Heubacher Bürgerinnen und Bürger
  - Für Heubach Landschaft, Umwelt und Klima
  - Für Heubacher Wirtschaft und Wohlstand
  - Für die Nachhaltigkeit, eine Klimaneutrale Welt und somit für die künftige Generationen
- 

## Musterbeschluss RGRE für den Gemeinderat

### Betreff:

2030 Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion: „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“

Der Rat der Stadt Heubach möge beschließen:

- 1) Die Stadt Heubach schließt sich der anliegenden Erklärung „2030-Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an.
- 2) Durch die Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder soll die Stadt in der Erreichung des Landesziels der Klimaneutralität bis 2040 unterstützt werden.
- 3) In diesem Rahmen wird die Stadt Heubach beispielweise folgende Maßnahmen in Angriff nehmen:
  - Ausbau der Nahwärme (Kommunale Wärmeplanung)
  - Ausbau der Windkraftanlagen
  - Weitere Maßnahme nach den Handlungsfeldern

### Begründung:

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf Ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25. – 27.09.2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Diese so genannte 2030-Agenda knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen an. Die neue 2030-Agenda umfasst einen Zeitraum von 15 Jahren ab jetzt bis 2030. Darin sind zwei der größten Herausforderungen für eine gerechte Welt eng miteinander verknüpft, die Armutsbekämpfung und das Ziel nachhaltiger Entwicklung.

Kommunen haben für die Umsetzung der in der 2030-Agenda formulierten Ziele eine besondere Bedeutung. In aller Welt stehen Kommunen beim Kampf gegen die Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen an vorderster Front.

Die neue 2030 Agenda bildet nun einen übergeordneten Rahmen für die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Kernstück der 2030-Agenda sind so genannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs). In allen dieser insgesamt 17 Ziele geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen – wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Gemeinsam das Welthandelssystem fair zu gestalten, soziale Gerechtigkeit zu etablieren oder Frieden zu sichern, werden als Aufgabe aller festgeschrieben. In diesem Rahmen wollen Staaten, Kommunen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft für globale Ziele gemeinsam Verantwortung tragen.

Das für die Kommunen wichtigste Ziel ist das so genannte „Stadtziel“. **Städte und Siedlungen inklusiv sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen (Ziel 11)**. Aber auch die **Ziele 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“**, **9 „Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“** oder **13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“** sind sehr kommunalrelevant.

Siehe auch: <https://sustainabledevelopment.un.org/topics>

Die neuen Entwicklungsziele sind mehr als eine Fortführung der bisherigen Millenniumsziele. Ziel ist es nicht mehr, Veränderungen alleine im globalen Süden herbeizuführen, sondern es geht auch um eine neue Perspektive und eine neue Balance in allen Teilen der Welt, egal ob Entwicklungs-, Schwellen- oder Industrieland. Auch der Norden muss sich wandeln für eine gerechtere Welt. Aus diesem Grund hat das Präsidium des RGRE die in der 2030-Agenda der Vereinten Nationen enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt befürwortet.

Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale 2030-Agenda weitgehend wirkungslos bleiben. Deswegen ermutigt der RGRE seine Mitglieder, zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale 2030-Agenda einbringen können. Neue finanzielle Belastungen müssen dabei durch den Staat ausgeglichen werden.



Amt: Hauptamt

Verfasser: Eckhard Häffner

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
16.04.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

## Grundstücksverkehr - Vergabe der Bauplätze im Baugebiet "Auhölzle"

### SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Im Baugebiet „Auhölzle“ stehen derzeit drei Bauplätze für die Bebauung mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern zum Verkauf. Die Eigentümer dieser Bauplätze haben diese im Jahr 2021/22 von der Stadt Heubach erworben. Aus unterschiedlichen Gründen wollen sie nun ihr Bauvorhaben nicht umsetzen. Entsprechende Bestimmungen in den Kaufverträgen verhindern jedoch einen Direktverkauf ohne Beteiligung der Stadt Heubach.

In Absprache mit den Eigentümern wurden die Bauplätze öffentlich auf der Homepage der Stadt Heubach und im Amtsblatt ausgeschrieben. Auch wurden die Bauplatzinteressenten, die sich in der Vergangenheit bei der Stadtverwaltung gemeldet haben, hierüber informiert.

Insgesamt gingen vier Bewerbungen für die Bauplätze bis zum 20.03.2024 (Bewerbungsende) ein.

Den Bewerbungen war eine Finanzierungsbestätigung einer Bank beizufügen. Dieser Forderung wurde von allen Interessierten nachgekommen. Jeder Bewerber konnte sich, nach einer Priorisierung geordnet, auf die Bauplätze bewerben.

Entsprechend den durch den Gemeinderat der Stadt Heubach am 20.02.2024 angepassten Bauplatzvergabekriterien der Stadt Heubach für stadteneigene Bauplätze wurde eine Rangliste erstellt.

Die Zuteilung der Bauplätze ergibt sich aus der beigefügten Übersicht.

Der Gemeinderat der Stadt Heubach hat über die Zuteilung der Bauplätze zu entscheiden.

Entsprechend der Entscheidung des Gemeinderates, wird es dann den Eigentümern ermöglicht, die Bauplätze direkt an die interessierten Bewerber zu veräußern. Die Konditionen entsprechen dann den Kaufverträgen aus dem Jahr 2021/22.





**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Entsprechend der durch die Bewerber angegebenen Bauplatzprioritäten und der jeweils erreichten Kriterienpunkte, erfolgt die Zuteilung der Bauplätze, wie in der Sitzungsvorlage angegeben.

Einem Weiterverkauf der Bauplätze an die jeweiligen Bewerber wird zugestimmt. Die Konditionen müssen den seitherigen Kaufvertragsbestimmungen aus dem Jahr 2021/22 entsprechen.

**FINANZIELLE AUSWIRKUNG:**

keine

**ANLAGEN:**

Anlage 1 n.ö. - Bewerberübersicht



Amt: Stadtbauamt

Verfasser: Winfried Mürdter

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
16.04.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

## Freibad Sanierungskonzept

### **SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:**

In der Klausurtagung am 02.03.2024 entschied der Gemeinderat das Freibad in der Badesaison 2024 geschlossen zu lassen und ein langfristiges Sanierungskonzept anzustreben.

Gemeinsam mit dem Büro Thermaplan und dem Bäderteam wurden zwischenzeitlich verschiedene Varianten zur Sanierung der Technischen Anlagen erarbeitet, welche in der Sitzung vorgestellt werden.

Ebenfalls wurde durch die Verwaltung Kontakt mit dem Gesundheitsamt beim Landratsamt aufgenommen. Das Gesundheitsamt kann allerdings ohne die Vorlage eines durch den Gemeinderat beschlossenen Sanierungskonzeptes keine Einschätzung abgeben.

Dieser Sachverhalt war bei der Stellungnahme des Gesundheitsamtes vom 05.03.2024 für die Interimslösung zum Aufrechterhalt des Bäderbetriebes für die Badesaison 2024 anders gelagert, da hier ein konkretes, beschlossenes, Sanierungskonzept vorlag.

Das Büro Thermaplan stellt drei Varianten mit allen Vor- und Nachteilen in der Sitzung vor:

Variante 1:

Anschwemm-Filter-System mit neuem oberirdischem Technikgebäude. Diese Variante entspricht der in der letzten Sitzung angestrebten Übergangslösung.

Variante 2:

Anschwemm-Filter-System im bestehenden unterirdischen Technikgebäude.

Variante 3:

Mehrschicht-Filter-System mit Sandfilter im bestehende unterirdischen Technikgebäude

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat für eine dieser Varianten kann die Verwaltung gemeinsam mit den Fachingenieuren und dem Bäderteam das Sanierungskonzept erarbeiten und das erforderliche Genehmigungsverfahren einleiten. Um eine Fertigstellung zur Badesaison 2025 zu gewährleisten ist es nunmehr erforderlich einen entsprechenden Baubeschluss zu fassen.



Nach Abwägen der Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten schlägt die Verwaltung vor die Variante 2 „Anschwemm-Filter-System im bestehenden Technikgebäude“ umzusetzen.

Auf den zeitlichen Ablauf der Umsetzung wird die Firma ThermaPlan in der Gemeinderatssitzung eingehen.

Das Büro Thermaplan wurde in der letzten Sitzung für die Interimslösung auf Stundenbasis für 300 Stunden beauftragt. Aufgrund des nun geänderten Sanierungsablaufs und des hieraus veränderten Verfahrenablaufs wird sich der Aufwand um ca.500 Stunden erhöhen. Somit beläuft sich die neue Auftragssumme, bis zur Eröffnung in der Badesaison 2025, auf einen geschätzten Honoraraufwand von ca. 105.000.-€ netto.

Mit den notwendigen Ausschreibungen muss umgehend nach dieser Gemeinderatssitzung begonnen werden. Die ersten größeren Vergaben, wie Betonsanierung des bestehenden Technikraumes und die neuen Filteranlagen müssen noch vor der Sommerpause vergeben werden.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

- 1.Der GR beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Variante 2 „Anschwemm-Filter-System im bestehenden Technikgebäude“ und die hierfür erforderlichen Genehmigungen einzuholen.
- 2.Der Gemeinderat stimmt der der Weiterbeauftragung des Büro Thermaplan zu.

**FINANZIELLE AUSWIRKUNG:**

HHPL 2024 +2025: Finanzposition 7424 0010 0100 – 1.200.000.- €,

**ANLAGEN:**

- Anlage 1 nö - Thermaplan Gegenüberstellung Varianten techn.Anlagen Schwimmerbecken Freibad
- Anlage 2 nö: Grobterminplan Techniksanie rung Freibad



Amt: Stadtbauamt

Verfasser: Winfried Mürdter

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
16.04.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

## Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft auf Gemarkung Heubach

### SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Das am 6. Oktober 2021 beschlossene Gesetz zur Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg enthält das Ziel, 2% der Fläche für Windkraft und Freiflächen-PV festzulegen. Das „Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften“ des Landes greift das Bundesziel des „Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windkraftanlagen an Land“ auf und legt in § 20 eine Mindestzielvorgabe von 1,8 % der Regionsfläche für Windkraft fest. Zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Regionalplanung zählt es, Flächenvorsorge für eine nachhaltige Entwicklung der Region zu betreiben und dabei auch den Verpflichtungen zur Bereitstellung von Flächen für die Nutzung Erneuerbarer Energien nachzukommen. Durch die Vorranggebiete im Sinne des § 11 Abs.3 Ziffer 11 LplG BW werden in der Region Ostwürttemberg geeignete Standorte für die Nutzung von Windenergie planerisch gesichert und das Flächenziel von 1,8% umgesetzt. Nach Erreichen des 1,8% Zieles durch einen entsprechenden Beschluss der Regionalversammlung wird gemäß der novellierten Systematik des Baugesetzbuches die Privilegierung für Windkraftanlagen nach § 35 BauGB außerhalb regionalplanerischer Vorranggebiete eingeschränkt. Sollten jedoch die in §20 KlimaG vorgegebenen Flächenwerte zum Stichtag 31. 12. 2027 nicht erreicht werden, ist nach § 249 Abs. 7 BauGB auf Ebene der Regionalpläne und der kommunalen Bauleitpläne nicht mehr möglich, die Flächen für Windkraftanlagen räumlich zu steuern.

In der Region, welche für sich ihren Beitragswert nicht erreicht entsteht die Situation, wonach Windenergieanlagen nicht mehr durch räumliche Planung an den dafür am besten geeigneten Standorten konzentriert werden.

Eine Steuerung des Windenergieausbaus durch öffentliche wäre dann nicht mehr möglich.

Am 17. März 2022 hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände Baden-Württemberg eine Regionale Planungsoffensive gestartet, um die Umsetzung des im Landesklimaschutzgesetz (nun Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz) verankerten 2% Flächenziels der jeweiligen Regionsfläche für Wind- und Solarenergie-Gebiete voranzubringen. Laut Gesetz soll dieses Flächenziel bis 30. September 2025 in den Regionalplänen als Satzung beschlossen werden.

Nach dem Zeitplan des Landes sollten die Anhörungsentwürfe der Teilregionalpläne am Ende des Jahres 2023 beschlossen werden, um den Zeitplan der Satzungsbeschluss bis Ende September 2025 einzuhalten.

Das Flächenziel für Solarenergie wird der Regionalverband mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 (geplanter Satzungsbeschluss im Juli 2024) mit seiner aktuell 0,5% Regionsfläche für Vorbehaltsgebiete für FF-PV das Ziel von 0,2% der Regionsfläche bereits erfüllen. Die Teilfortschreibung Solarenergie wird im Laufe des Jahres 2024 bearbeitet, ist jedoch nicht an die Frist des Satzungsbeschlusses zum 30. September 2025 gebunden.

Wesentliche Planungsgrundlage für die Teilfortschreibung Windenergie 2025 sind der bestehende Teilregionalplan Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014, der vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellte Windatlas (2019) mit den mittleren gekappten Windleistungsdichten in 160 m über Grund, gesetzliche Regelungen und Vorgaben, die Zielsetzungen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 und die vom Land im Zuge der Planungsoffensive erarbeiteten Planungshinweise und -grundlagen, wie z.B. der Fachbeitrag Artenschutz.

Das Planungskonzept sieht vor, die bestehenden Vorranggebiete für Windenergie aus dem Teilregionalplan von 2014 vollständig zu übernehmen und diese mit neuen Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windenergieanlagen zu ergänzen.

Für die Ausweisung der neuen, zusätzlichen Vorranggebiete wurde als erster Schritt ein Kriterienkatalog erstellt, in dem für die Nutzung der Windenergie relevante Kriterien gelistet werden. Die Kriterien sind in unterschiedliche Kategorien eingeteilt: Eignungskriterien, rechtliche und planerische Ausschlusskriterien sowie im Einzelfall zu prüfende Kriterien.

Wesentliche Belange sind hierbei der Umgang mit der Windhäufigkeit, dem Abstand zu Siedlungen und dem Thema Artenschutz.

Auf Basis des Kriterienkatalogs wurden die Bereiche ermittelt, die nach Abzug der rechtlichen und planerischen Restriktionen (Ausschlussflächen) verbleiben.

Die verbleibenden Bereiche stellen die ermittelte Suchraumkulisse für potenzielle Windenergiegebiete dar.

Aus der Suchraumkulisse wurden im weiteren Verfahren konkrete Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen entwickelt. Bei dieser Konkretisierung der Suchräume hin zu Vorranggebieten wurden weitere Aspekte, wie z.B. Flächengröße, Nähe zu bestehender relevanter Infrastruktur oder im Einzelfall zu prüfende Kriterien betrachtet, um die aus regionalplanerischer Sicht geeignetsten Flächen herauszuarbeiten.

Seit der Sitzung des Planungsausschuss der Region Ostwürttemberg am 21. Februar 2024, bei dem die Vorranggebietskulisse erstmalig vorberaten wurde, haben sich geringfügige Gebietsausformungen auf der Gemarkung Heubach, im Vorranggebiet, VRG 60 „Rechberger Buch“ ergeben. Hier wurde eine kleinflächige Erweiterung des westlichen Teilbereichs vorgenommen.

Im Rahmen des ersten Anhörungsentwurfs der Teilfortschreibung Windenergie 2025 wurden 30 neue Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen festgesetzt. Diese umfassen 4.537 ha der Regionsfläche Ostwürttembergs und damit 2,1 % regionale Fläche. Die bestehenden Vorranggebiete der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien 2014 bleiben unverändert und werden in ihrem Flächenumfang von 1,5 % der Regionsfläche übernommen.

Am 22.03.2024 wurde in der Regionalverbandsversammlung unter dem TOP 4.a Teilfortschreibung Windenergie 2025: Offenlagebeschluss 1. Anhörung, DS-01/2024 1. Ergänzung, beraten. Die Sitzungsunterlage kann unter dem nachfolgendem : Link eingesehen



werden:

[https://rvo.gremieninfomanagement.net/vorgang/?\\_ =UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZ0ot4ULUWMBNKKB\\_LqUDlw](https://rvo.gremieninfomanagement.net/vorgang/?_=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZ0ot4ULUWMBNKKB_LqUDlw)

Mit Beschluss der 1. Anhörung durch die Regionalverbandsversammlung wird das formelle Anhörungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen der formellen Anhörung können alle Träger öffentlicher Belange, zu denen bspw. die Kommunen der Region, Fachbehörden, Verbände und Vereine gehören, sowie die Öffentlichkeit Stellung zu der Teilfortschreibung Windenergie 2025 nehmen. Das Beteiligungsverfahren soll fristgerecht von April bis Juli 2024 laufen.

In diesem Zeitraum sind drei Bürgerinformationsveranstaltungen in der Region Ostwürttemberg geplant.

Die Veranstaltungen werden am 06., 07. und 08. Mai 2024 jeweils um 18 Uhr an folgenden Orten stattfinden:

- 06. Mai: Speratushaus Ellwangen,
- 07. Mai: Congress Centrum Stadtgarten (CCS) Schwäbisch Gmünd,
- 08. Mai: Konzerthaus Heidenheim, Alfred-Bentz-Str. 6 in 89522 Heidenheim an der Brenz

Somit erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die regionale Windenergieplanung und einzelne Vorranggebiete zu informieren und sich in diesem Rahmen zu äußern

Die Suche nach Standorten für Windkraftanlagen ist weiterhin eine große Herausforderung. Dies gilt auch für die Region Ostwürttemberg mit ihrer hohen Bevölkerungs- und Siedlungsfläche. Auch hier werden zukünftig Flächen für Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur benötigt, aber auch für Landwirtschaft, Erholung, ökologische Funktionen und nicht zuletzt für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Die Regionalplanung soll hier notwendige Prioritäten setzen. Dementsprechend zählt es zu den gesetzlichen Pflichten des Regionalverband Ostwürttemberg auch Flächen für erneuerbare Energien auszuweisen.

Auf Gemarkung Heubach sollen gemäß Teilfortschreibung Windenergie 2025, Plansätze mit Begründung -Entwurfsbeschluss für die 1.Anhörung (Verbandsversammlung 22.03.2024) auf den Seiten 38 und 39 das Gebiet Nr. 59 „Utzenberg“ und Nr. 60 „Rechberger Buch“ ausgewiesen werden.

[https://rvo.gremieninfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZf9mdrUUmvw1JZJmGTY4jXkPP6tnfut2eQkqMB8yDNp/Plansaetze\\_mit\\_Begrueudung.pdf](https://rvo.gremieninfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZf9mdrUUmvw1JZJmGTY4jXkPP6tnfut2eQkqMB8yDNp/Plansaetze_mit_Begrueudung.pdf)

Die Stadt Heubach hat vor, das Thema Windenergie auf den als Vorranggebiete vorgesehenen Flächen auf Gemarkung Heubach mit dem regionalen Energieversorger EnBW ODR, aus Ellwangen, entsprechende Projekte zu entwickeln.

Im Bereich „Utzenberg“ besteht großes Interesse diese Entwicklung gemeinsam mit einem privaten Grundstückseigentümer durchführen zu wollen.

Auf dem „Rechberger Buch“ besteht das Interesse gemeinsam mit der Stadt Schwäbisch Gmünd einen Windpark entwickeln zu wollen.

Die genaue Anzahl der möglichen Windräder lässt sich derzeit nicht exakt ermitteln, da das Verfahren des Regionalverband Ostwürttemberg noch nicht endgültig beschlossen ist. Der hierzu erforderliche Satzungsbeschluss erfolgt, wie bereits oben erwähnt, am



30.September 2025.

Am 24.04.2024 findet in der Stadthalle eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Eingeladen zu dieser Veranstaltung sind VertreterInnen des Regionalverband Ostwürttemberg, unser Landrat Dr. Bläse und VertreterInnen der EnBW ODR aus Ellwangen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Thema Windenergiegewinnung gemeinsam mit der EnBW ODR mit Sitz in Ellwangen weiter zu verfolgen.
2. Die Bevölkerung wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 24.04.2024 über das Thema informiert.

**FINANZIELLE AUSWIRKUNG:**

-keine-

**ANLAGEN:**

- keine -



Amt: Stadtbauamt

Verfasser: Winfried Mürdter

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
16.04.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

## Breitbandausbau - Ausschreibung von Bauleistungen

### SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Im Juni 2023 wurde die Firma Gansloser GmbH & Co. KG mit den Planungs- und Ingenieursleistungen für den Breitbandausbau in Lautern und Beuren im Rahmen des Förderprogrammes „Graue Flecken“ beauftragt. Zwischenzeitlich wurden die Hausanschlussverträge mit den einzelnen Eigentümern sowie die Ausführungsplanung und Kostenberechnung auf LV-Basis erarbeitet.

Die Firma Gansloser wird in der Sitzung die Ausführungsplanung sowie die aktualisierte Kostenberechnung mit Terminplan vorstellen.

Als nächster Schritt müssen die Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben werden.

Für die Maßnahme wurden sowohl Bundes- als auch Landeszuschüsse gewährt. Um die Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraumes (01.09.2022 bis zum 31.03.2026) umzusetzen, sind nun die weiteren Schritte einzuleiten.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Ausführungsplanung, der Kostenberechnung und Zeitschiene.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleistungen gemäß Ausführungsplanung und Leistungsverzeichnis öffentlich auszuschreiben.

### **FINANZIELLE AUSWIRKUNG:**

753600000110 78720000

2024 - 1.900.000 €

2025 - 1.200.000 €

2026 - 1.200.000 €

Zuschüsse Bund+Land ca. 3,8 Mio € /Brutto

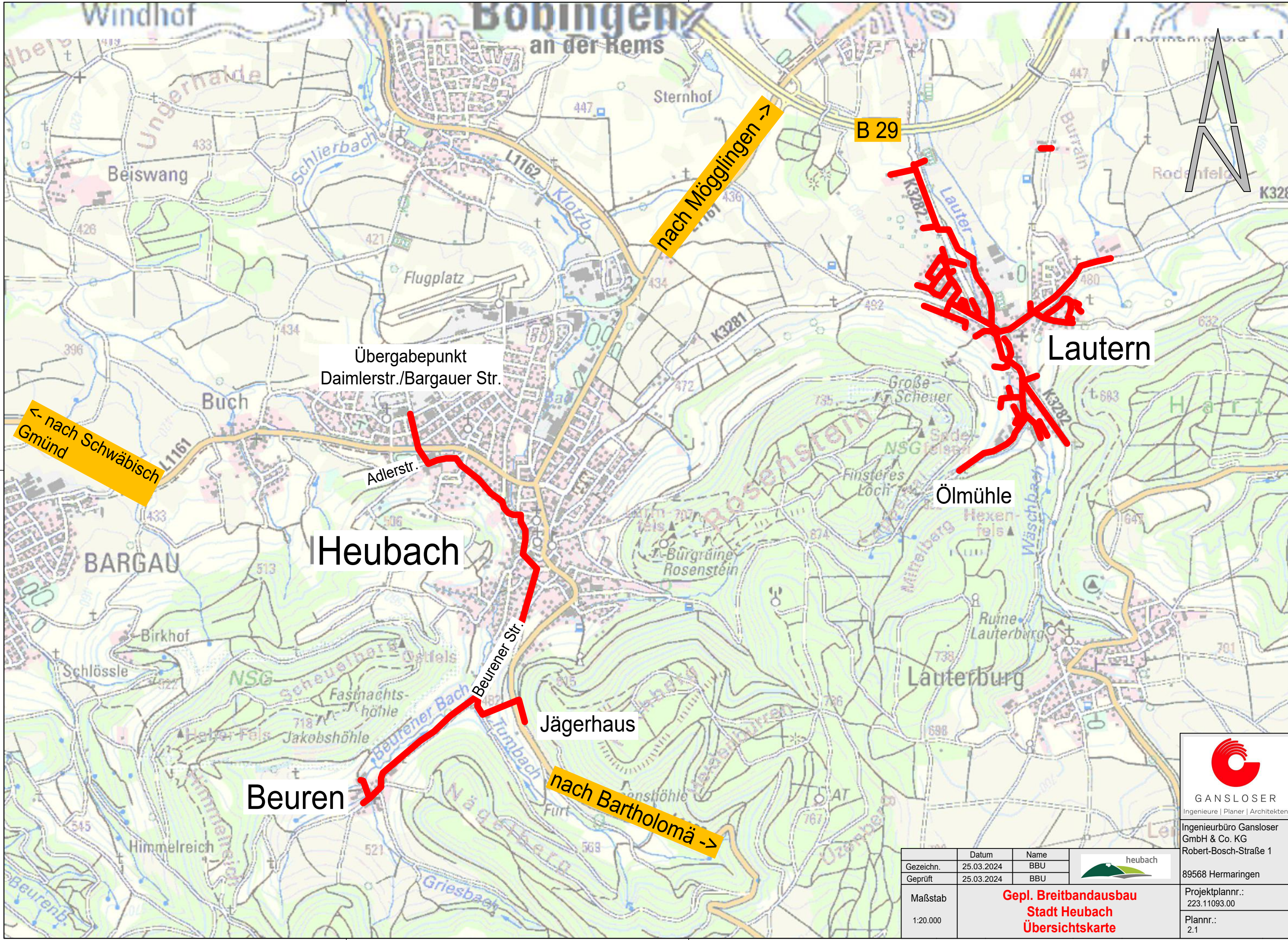




**ANLAGEN:**

Anlage 1 ö - Übersichtskarte

Anlage 2 ö - Terminalschiene



Übergabepunkt  
Daimlerstr./Bargauer Str.

<- nach Schwäbisch  
Gmünd

nach Mögglingen ->

nach Bartholomä ->



GANSLOSER  
Ingenieure | Planer | Architekten  
Ingenieurbüro Gansloser  
GmbH & Co. KG  
Robert-Bosch-Straße 1

89568 Hermaringen

Projektplanr.:  
223.11093.00  
Plannr.:  
2.1

Gezeichnet	Datum	Name
Geprüft	25.03.2024	BBU
	25.03.2024	BBU



Maßstab  
1:20.000

**Gepl. Breitbandausbau  
Stadt Heubach  
Übersichtskarte**

# Terminplan



Auftraggeber:

**Stadt Heubach**

**Breitbandausbau "Graue Flecken"**

Projektnummer:

223.11093.00

	Zeitschiene	
<b>Entwurf / Genehmigungsplanung</b>	Ende 2023	
<b>Bürgerinformationsabend</b>	28.09.2023	Hausanschlüsse
<b>Ausführungsplanung</b>	Anfang 2024	
<b>Vorstellung Ausführungsplanung Ausreibungsbeschluss</b>	16.04.2024	Gemeinderat
<b>Aufstellung LV</b>	Anfang 2024	
<b>Veröffentlichung</b>	19.04.2024	
<b>Sumission</b>	13.05.2024	
<b>Vergabesitzung</b>	14.05.2024	
<b>Baubeginn</b>	Juni 2024	
<b>Bauzeit</b>	Juni 2024 - Juni 2025	12 Monate

Aufgestellt: Hermaringen, den 28.03.2024

Ingenieurbüro Gansloser  
GmbH & Co. KG



**GANSLOSER**  
Ingenieure | Planer | Architekten



Amt: Hauptamt

Verfasser: Joy Alemazung

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
16.04.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

## Vorberatung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein

### SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

#### Tagesordnung öffentlich:

1. Flächennutzungsplan VG Rosenstein
2. Sachstand der Digitalisierung
3. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung
4. Musikschule
5. Verbandsversammlung
6. Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 – 2022
7. Haushaltssatzung 2024 und Haushaltsplan und mittelfristige Finanzplanung
8. Spendenannahme
9. Verschiedenes

Die Sachdarstellung der einzelnen Tagesordnungspunkte der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein sind in den Anlagen dargestellt.

Aufgrund des großen Umfangs der Sitzungsunterlagen erhalten ausschließlich die acht gewählten Vertreter in der Verbandsversammlung die Anlagen zu den einzelnen Punkten (ausgenommen Jahresabschlüsse 2020 – 2022 und Haushaltssatzung 2024) in Papierform übermittelt.

Die gesamten Unterlagen werden allen Stadträtinnen und Stadträten digital per Mail zur Verfügung gestellt.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Verbandsversammlung der VG Rosenstein zur Kenntnis
2. Die Vertreter der Verbandsversammlung werden beauftragt, den vorgetragenen Beschlussempfehlungen zuzustimmen



**FINANZIELLE AUSWIRKUNG:**

Siehe einzelne Sitzungsvorlagen und Anlagen

**ANLAGEN:**

Anlage 01 nö - VG Verbandsvers. TOP 1 - Flächennutzungsplan - Vorlage  
Anlage 02 nö - VG Verbandsvers. TOP 1 - Flächennutzungsplan - Anlagen  
Anlage 03 nö - VG Verbandsvers. TOP 2 - Sachstand Digitalisierung - Vorlage  
Anlage 04 nö - VG Verbandsvers. TOP 2 - Sachstand Digitalisierung - Anlage  
Anlage 05 nö - VG Verbandsvers. TOP 3 - Verwaltungsgebührensatzung - Vorlage  
Anlage 06 nö - VG Verbandsvers. TOP 3 - Verwaltungsgebührensatzung - Anlage  
Anlage 07 nö - VG Verbandsvers. TOP 4 - Musikschule - Vorlage  
Anlage 08 nö - VG Verbandsvers. TOP 4 - Musikschule - Anlagen  
Anlage 09 nö - VG Verbandsvers. TOP 5 - Verbandssatzung - Vorlage  
Anlage 10 nö - VG Verbandsvers. TOP 6 - Feststellung Jahresabschlüsse 2020-2022 - Vorlage  
Anlage 11 nö - VG Verbandsvers. TOP 6a - Jahresabschluss 2020 - Vorlage  
Anlage 12 nö - VG Verbandsvers. TOP 6a - Jahresabschluss 2020 - Anlage  
Anlage 13 nö - VG Verbandsvers. TOP 6b - Jahresabschluss 2021 - Vorlage  
Anlage 14 nö - VG Verbandsvers. TOP 6b - Jahresabschluss 2021 - Anlage  
Anlage 15 nö - VG Verbandsvers. TOP 6c - Jahresabschluss 2022 - Vorlage  
Anlage 16 nö - VG Verbandsvers. TOP 6c - Jahresabschluss 2022 - Anlage  
Anlage 17 nö - VG Verbandsvers. TOP 7 - Haushaltssatzung 2024 - Vorlage  
Anlage 18 nö - VG Verbandsvers. TOP 7 - Haushaltssatzung 2024 - Anlage  
Anlage 19 nö - VG Verbandsvers. TOP 8 - Spendenannahme - Vorlage



Amt: Stadtbauamt

Verfasser: Winfried Mürdter

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
16.04.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

## Sanierung Schloss Aktueller Planungsstand

### SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

2020 wurde die Sanierung des Schlosses vom Gemeinderat beschlossen. Grundlage hierzu war die Kostenberechnung in Höhe von 6.895.910,18 €. Im Juli 2022 wurde zuletzt in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats über die Sanierung des Schlosses beraten. Dabei wurde die Baukostenentwicklung von rund 15% vorgestellt. Die Sanierungskosten betragen zu diesem Zeitpunkt 7.930.296,71 €.

Aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung (nach BKI Baupreisindex), hat sich zwischenzeitlich eine weitere Baukostensteigerung ergeben. Hierbei handelt es sich um keine Massenmehrung, sondern lediglich um eine reine Kostensteigerung welche hauptsächlich aus der Pandemie und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine resultieren. Kommen beim Bau unvorhersehbare Baumängel oder Maßnahmen zu tragen, sind diese in den jetzigen Baukosten nicht enthalten.

### **Kostenentwicklung Sanierung Schloss:**

Kostenberechnung Juni 2020 6.895.910,18 €

März 2022 7.930.296,71 €

April 2024 9.480.960,00 €  
(Preissteigerung von ca. 37 % zur ursprünglichen Kostenberechnung)

In der Gemeinderatsitzung wird Herr Dipl. Ing. Harald Stock, Brenner/Duttlinger/Stock Partnerschaft von freien Architekten mbH den aktuellen Planungsstand sowie die Kosten erläutern.

Außerdem wird er auf das Thema Photovoltaik und statische Voraussetzungen eingehen.



**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kostenentwicklung und beschließt, das Schloss gemäß dem vorgestellten Konzept in Höhe von 9.480.960,00 € zu sanieren und mit der Maßnahme und den dazugehörigen Ausschreibungen zu beginnen.

**FINANZIELLE AUSWIRKUNG:**

711240032100 78710000 Schloss Sanierung Planungsrate

2024 1.000.000 €

2025 1.500.000 €

2026 1.200.000 €

2027 1.000.000 €

**ANLAGEN:**

- keine -